

Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, 14770 Brandenburg an der Havel, Klosterstr. 14

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

**Anfrage Nr. 169/2020 der Fraktion DIE LINKE. vom
17.06.2020 zur SVV am 24.06.2020
Starkregenereignis am 12./13.06.2020**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu den Fragen bezüglich lokaler Überschwemmung nach den starken
Regenfällen am 12./13.06.2020 kann ich Ihnen wie folgt antworten:

**1. Wie viele und welche Straßen im Stadtgebiet waren von
Überflutungen insgesamt an diesem Wochenende betroffen?**

Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, wie viele Straßen betroffen
waren, weil keine Erfassung aller Stauerscheinungen auf öffentlichen
Verkehrsflächen vorliegt.

Die Nachfrage bei der Feuerwehr ergab folgende Zusammenfassung:

„Wir hatten in der Nacht und am Folgetag vom 13.06. auf den
14.06.2020 33 Wetter bedingte Einsätze. Am stärksten betroffen
waren hier (Einsatzschwerpunkte) die Bereiche Karl-Marx-Straße,
Fontanestraße, Quenzsiedlung und zu Teilen auch Neuschmerzke.
Die Überflutung der Straßen konnte durch uns sehr zeitnah behoben
werden. Am langwierigsten waren die vollgelaufenen Keller (Rückstau
aus Abwassernetz).“

**2. Sind in den betroffenen Straßen die Straßeneinläufe (Gullys)
verstopft gewesen? Wann fand die letzte Reinigung dieser dort
befindlichen Straßeneinläufe statt?**

Im Jahr 2020 wurden an 94 von bisher 117 Arbeitstagen Straßen-
abläufe gereinigt, an 10 Tagen mit einem zusätzlichen zweiten
Mitarbeiter. In der Regel ist zur Straßenablaufreinigung ein Mitarbeiter
mit einem entsprechend ausgerüsteten Fahrzeug beschäftigt.

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstszitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergemeister@
stadt-brandenburg.de

DATUM

22.06.2020

UNSER ZEICHEN
SVBRB-66.001/SVV

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

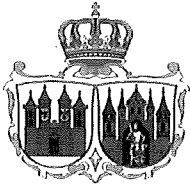
BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



Ob die Straßenabläufe zu diesem Zeitpunkt verstopft waren bzw. der Abfluss gestört war, lässt sich nur vermuten. Es ist bei starken Niederschlägen jedoch häufig der Fall, dass die ersten großen Wassermengen Blütenblätter, Zweige und sonstige kleine Verunreinigungen schnell zum Ablauf transportieren und diese sich dann vor dem Ablauf oder im Trockenschlammeimer des Straßenablaufes sammeln und somit den Abfluss behindern. Diese Erscheinungen treten in der Regel bei sehr ergiebigen Niederschlägen mit großen Wassermengen in kurzer Zeit auf. Zudem ist die Aufnahmefähigkeit der Kanäle schnell erreicht und eine Ableitung erfolgt nicht mehr so fließend, wie bei nicht vollständig gefülltem Leitungsquerschnitt.

Die letzte Reinigung der genannten Straßen fand statt am:

- Fontanestraße 17.09.2019
- Karl-Marx-Straße 09.01.2020
- August-Bebel-Straße 14.01.2020
- Grillendamm 19.02.2020
- Potsdamer Straße 04.09.2019 (Bereich der Bundesstraße)
- Potsdamer Straße 25.01.2020 (Bereich der Gemeindestraße)
- Am Güterbahnhof 02.09.2019

3. Gibt es einen regelmäßigen Reinigungsplan und wenn ja, ist dieser eingehalten worden?

Für die Reinigung der Straßenabläufe gibt es Pläne, in denen mehrere Straßen zu Gebieten zusammengefasst werden. Diese sollen im Regelfall nacheinander abgearbeitet werden. Die Reihenfolge der Abarbeitung ist jedoch flexibel. Jeder Ablauf soll mindestens einmal im Jahr gereinigt werden. Es ist nicht unüblich, dass aufgrund von bestimmten Witterungseinflüssen oder auch Baumaßnahmen kurzfristige Planänderungen notwendig sind. Im innerstädtischen Bereich wird möglichst versucht, die Zeiten der Straßenreinigung zu nutzen, um nicht zusätzliche Halteverbote einzurichten, die einerseits Arbeitskräfte binden und andererseits Parkraum einschränken.

4. Welches Unternehmen wurde von der Stadt mit der regelmäßigen Reinigung beauftragt?

Die Reinigung der Straßenabläufe wird durch den Bauhof der Stadt in Eigenleistung erbracht. Die durchgeführten Arbeiten begrenzen sich auf die Reinigung der Straßenabläufe und die Unterhaltung der oberirdischen Entwässerungseinrichtungen wie Rinnen, Mulden oder Gräben.

Für Leistungen, für die der Bauhof nicht ausgelegt ist, wurde ein Fachbetrieb vertraglich gebunden, der im Bedarfsfall auf Anforderung tätig wird. Dabei geht es vorrangig um spezielle Leistungen wie TV-Inspektionen, Kanalspülungen, Fräsarbeiten oder Dichtheitsprüfungen. Die dafür erforderliche Technik ist beim Bauhof nicht vorhanden. Vertragspartner ist ein in der Stadt Brandenburg ansässiges Unternehmen.



5. Gibt es größere Probleme mit der Straßenentwässerung (z.B. Abwasserkanal) im oben erstgenannten Bereich?

Im Bereich der Fontanestraße ist bei Starkregen ein Rückstau des Regenwassers zu verzeichnen. Jedoch ist nach kurzer Zeit der Rückgang der Pfützen auf den Verkehrsflächen üblich. Verstopfte Abläufe oder Regenwasserleitungen sind dabei nicht die hauptsächlichen Gründe. Eher ist von einer knappen Bemessung des Regenwasserleitungssystems auszugehen. Dieses Problem wird durch den Neubau der Straßenentwässerung im Zuge des gerade begonnenen Umbaus der Bundesstraße 102 beseitigt.

Die Situation am Grillendamm ist eine zu klein dimensionierte Leitung und zudem den besonderen Umständen der Sumpfyypressen zuzuordnen. Die abgeworfenen Blüten und Blätter der Zypressen führen oft zu Stauerscheinungen. Deswegen liegt hier ein Schwerpunkt der Ablaufreinigung. Die Vergrößerung des Leitungsdurchmessers bedingt Bauarbeiten auf privaten Grundstücken. Hier ist geplant, erst mit einer anstehenden Sanierung der Straße auch die Veränderung der Straßenentwässerungsanlage zu vollziehen.

Im Bereich der Potsdamer Straße ist die Kapazität des Pumpwerkes überschritten gewesen. Das bestehende Rückhaltebecken und die Pumpe waren durch den Starkregen überfordert. Ansonsten sind hier keine ständigen Beeinträchtigungen bekannt.

Kurzzeitiger Rückstau von Regenwasser muss nicht zugleich und unbedingt die Neuausrichtung der Entwässerungsanlagen bedingen. Solche Schlussfolgerungen sind technisch und wirtschaftlich nicht zu bewältigen.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Scheller

